



# Verwaltungsbericht 2019

Daten und Entwicklungen im Jahresüberblick



Anlegung einer Blühwiese im Dorfpark im Frühjahr 2019



Fertigstellung im Sommer 2019: Neubau der Kinderkrippe „Wolkennest“



Konstituierung im November 2019: das neue Jugendparlament.

# Verwaltungsbericht 2019

## Daten und Entwicklungen im Jahresrückblick

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe interessierte Leserinnen und Leser,

bereits seit vielen Jahren ist er fester Bestandteil in der Jahresroutine der Gemeinde Lastrup: der Verwaltungsbericht für das vergangene Jahr, mit dem die Verwaltung die Begebenheiten und Ereignisse in unserer Gemeinde innerhalb der letzten 12 Monate durchleuchtet und in Erinnerung ruft. Der Bericht orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur an die Verwaltungsgliederung der Gemeinde mit den beiden Fachbereichen „Allgemeine Verwaltung, Bürgerdienste“ sowie „Bauliche Entwicklung, Jugend und Soziales“.

Nehmen Sie sich etwas Zeit für die Lektüre dieses umfangreichen Werkes, sie werden feststellen, es lohnt sich!

## Fachbereich I Allgemeine Verwaltung, Bürgerdienste

### SG 11111 Gemeindeorgane

#### Sitzungen der gemeindlichen Gremien; Wahlperiode 2016 bis 2021

Gremium	Sitzungen 2019	Sitzungen in der Wahlperiode 2016-2021
Rat	3	13
Verwaltungsausschuss	9	28
Ausschuss für Wirtschaft, Planung, Verkehr und Umwelt	5	16
Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Freizeit	2	7
Schulausschuss	1	6
Ehrungsausschuss	1	4
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>74</b>

Am 8. und 9.11.2019 fand in Bad Iburg eine zweitägige Klausurtagung des Gemeinderates statt.

#### Ortsrecht der Gemeinde Lastrup

Durch Beschluss des Rates am 24.06.2019 erfolgte eine klarstellende Änderung der Richtlinien zum Förderprogramm „Jung kauft Alt – Alte Häuser für junge

**Familien“:** mit dieser Änderung wird insbesondere klargestellt, dass der Antrag auf Förderung zwingend schriftlich vor Baubeginn zu stellen ist. Für die Schaffung/Änderung weiterer ortsrechtlicher Vorschriften (sofern sie nicht bereits an anderer Stelle in diesem Bericht erwähnt werden) bestand kein Handlungsbedarf.

## SG 1112 Hauptverwaltung

### Ehrungen

#### Sozialpreis 2019

Iris und Jürgen Landwehr aus Lastrup erhielten den diesjährigen Sozialpreis der Gemeinde Lastrup. Er wurde in der Ratssitzung am 06.12.2019 verliehen. Iris und Jürgen Landwehr sind uneigennützig ehrenamtlich aktiv und leiten seit vielen Jahren die Kreuzbundgruppe St. Petrus. Außerdem ist Jürgen Landwehr während der Sucht- und Gewaltpräventionstage in Schulen anwesend und berichtet über den Alkoholmissbrauch und dessen Folgen. Dem Ehepaar Landwehr wurde die vom Künstler Alfred Gockel gefertigte Sozialpreisskulptur sowie ein Ansteck-Pin für Sozialpreisträger überreicht.

#### Rauchmelder anlässlich einer Geburt

Aus Anlass einer Geburt wurden 68 Gutscheine für einen Zimmer-Rauchmelder ausgegeben.

#### Alters- und Ehejubiläen

20 Goldene Hochzeiten  
9 Diamantene Hochzeiten und  
3 Eiserne Hochzeiten

konnten im Jahr 2019 mit einer Ehrung durch die Gemeinde Lastrup gefeiert werden. 74 Altersjubilare konnten auf 90 oder mehr Lebensjahre zurückblicken:

<u>Anzahl der Personen</u>	<u>Alter</u>
90	18
91	17
92	17
93	8
94	7
95	3
96	3
97	0
98	0
99	0
100	1

Die älteste Einwohnerin der Gemeinde konnte am 24. Mai 2019 ihr 100. Lebensjahr vollenden. Bürgermeister Michael Kramer, Ratsmitglied Thomas Westendorf und die stellvertretende Landrätin Marlies Hukelmann gratulierten der Jubilarin an ihrem Ehrentag.

## Personalangelegenheiten

Am 01.01.2019 waren bei der Gemeinde Lastrup insgesamt 61 Bedienstete beschäftigt.

Mit Elisabeth Abeln sowie Hildegard Macke konnten gleich zwei Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung ihr jeweils 40-jähriges Dienstjubiläum im Kollegenkreis feiern. Frank Knuck aus der Verwaltung dagegen blickte am 01.08.2019 auf eine inzwischen 25 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurück.

Neben dem „Stammpersonal“ wurden insbesondere für die Kinder-Ferienbetreuung, die Reinigung der Außenflächen beim Feuerwehrhaus sowie im Naturerlebnisbad Aushilfs- und Saisonkräfte eingesetzt.

Am Jahresende 2019 waren für die Gemeinde insgesamt 64 (Vorjahr: 61) Bedienstete (22 Männer und 42 Frauen) tätig. Es befanden sich 4 Personen im Beamten- und 60 (davon 1 Auszubildender) Personen im Beschäftigtenverhältnis. In Teilzeit arbeiteten insgesamt 41 Mitarbeiter/innen.

Es ergab sich zum 31.12.2019 folgende Aufteilung des Personals auf die einzelnen Dienststellen:

- Verwaltung (inklusive Vollstreckungsbeamter und Hauswart für die Asylunterkünfte): 24, darunter 1 Azubi (13 Vollzeit, 11 Teilzeit)
- Hand-in-Hand-Kindergarten Kneheim: 3 Teilzeit-Beschäftigte
- Kindertagesstätte Bunte-Welt: 10 Teilzeit- sowie eine Vollzeit-Beschäftigte
- Krippe Wolkennest: 7 Teilzeitbeschäftigte
- Schulen inklusive Mensa Oberschule: 1 Vollzeit- sowie 5 Teilzeit-Beschäftigte
- Jugendtreff: 1 Teilzeitbeschäftigte
- Bauhof: 7 Vollzeit-Beschäftigte
- Naturerlebnis- und Hallenbad: 1 Vollzeit- sowie 3 Teilzeitbeschäftigte
- Feuerwehrgerätehaus: 1 Teilzeitbeschäftigte

Für die Beschäftigung von Stamm- und Aushilfspersonal sind im Jahr 2019 Auszahlungen in Gesamthöhe von 2.546.472 € geleistet worden.

## SG 1113 Liegenschaftsverwaltung

### Vorbemerkung

Bei den nachfolgenden Angaben zum An- und Verkauf von Grundstücken werden – wie auch in den Vorjahren – die im Kalenderjahr 2019 durchgeführten notariellen Beurkundungen zugrunde gelegt. Die Finanzierung und Umschreibung des Eigentums an den Grundstücken wie auch die dazu gefassten Beschlüsse können abweichend davon zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt sein.

### **Verkauf von Bauplätzen**

Im Jahre 2019 wurden insgesamt 38 Wohnbaugrundstücke (Vorjahr 12) veräußert, die sich wie folgt auf die einzelnen Baugebiete verteilen:

Lastrup, Heiddresch (1. BA):	34 Bauplätze
Hemmelte, Nelkenstraße:	4 Bauplätze

Des Weiteren wurde ein altes Erbbaugrundstück verkauft.

### **Verkauf von Gewerbegrundstücken**

Im Jahre 2019 wurden 4 Gewerbegrundstücke mit einer Fläche von insgesamt 20.410 qm veräußert, die sich wie folgt verteilen:

Hemmelte, Neubauer:	1 Bauplatz
Lastrup, Hohes Feld u. Timmerlage:	2 Bauplätze
Lastrup, Linderner Str. II:	1 Bauplatz

Aus dem Verkauf von Grundstücken wurden im Jahre 2019 Einzahlungen in Höhe von **1.010.714,50 Euro** erzielt.

### **Ankauf von Grundstücken und Gebäuden**

Die Gemeinde erwarb eine insgesamt 14.847 qm große, am Ort von Lastrup angrenzende ackerbaulich genutzte Fläche, die wiederum als Tauschobjekt dienen soll, um Bauland in der Gemeinde erwerben zu können. Alternativ wäre es auch denkbar, diese Fläche für eine Wohnbauentwicklung zu nutzen.

Für die Ausweisung des neuen Wohnbaugebietes „Heidland“ in Hamstrup erwarb die Gemeinde bereits im Jahre 2018 im Rahmen eines Grundstückstausches eine Fläche in Hamstrup. In 2019 wurden von zwei weiteren Grundstückseigentümern Flächen zur Größe von insgesamt 9.107 qm erworben.

Für die verkehrliche Erschließung des Wohnbaugebietes „Heiddresch“ erwarb die Gemeinde eine Wegefläche zur Größe von insgesamt 3.503 qm.

Insgesamt gab die Gemeinde für den Erwerb von Grundstücken im Jahre 2019 einen Betrag in **Höhe von 1.651.743,72 Euro** aus.

### **Vermietung, Verpachtung**

Die Gemeinde Lastrup besitzt folgende Wohnhäuser bzw. Obdachlosenunterkünfte:

- ▶ Wohnhaus in Lastrup, Kirchstr. 7
- ▶ Wohn- und Geschäftshaus in Lastrup, St. Elisabeth-Str. 7
- ▶ Wohnhaus in Lastrup, Wallstr. 23; dient der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
- ▶ Ehemaliges Lehrerwohnhaus in Suhle beim Dorfgemeinschaftshaus; dient der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
- ▶ Wohnhaus in Hemmelte, Brookdamm 3; dient der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- ▶ Wohnhaus in Hamstrup, Bunner Str. 2; dient der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
- ▶ Wohnhaus in Hemmelte, Bahnhofstr. 66; dient der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
- ▶ Obdachlosenunterkunft in Hamstrup, Osterhauk 9.

Die Dorfgemeinschaftshäuser in Suhle, Schnelten und Hamstrup werden seit vielen Jahren an die jeweiligen Dorfgemeinschaften bzw. dem Theaterverein Suhle und dem FSC Hamstrup vermietet, die die volle Bewirtschaftung und laufende Unterhaltung dieser Objekte leisten. Die Tennisabteilung des BV Kneheim nutzt den Clubraum in dem dortigen Schulgebäude zu den gleichen Bedingungen.

Das ehemalige Feuerwehrhaus an der Brinkstr. wurde zum Ende des Jahres an die bisher in der ehemaligen evgl. Volksschule in Lastrup, Wallstr. 23, untergebrachte DRK-Ortsgruppe Lastrup vermietet.

An den Caritas-Verein Altenoythe ist nach wie vor das Gebäude der Sophie-Scholl-Schule auf dem Gelände des Schulzentrums langfristig vermietet. Außerdem nutzt die Sophie-Scholl-Schule zwei Klassenräume im Gebäude der Oberschule.

An Mieteinzahlungen nebst Nebenkosten wurden insgesamt 187.410 Euro erzielt. Daneben wurden im Bereich der Liegenschaften Erbbauzinsen in Höhe von 24.286 Euro und Pachten in Höhe von 56.493 Euro vereinnahmt. Somit wurden aus der Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften insgesamt Erträge in Höhe von 268.189 Euro erzielt.

## SG 1114 Finanzverwaltung

### Haushaltswesen

#### 1.1 Haushaltsplan 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Rat der Gemeinde Lastrup am 07.12.2018 beschlossen. Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde vom Landkreis Cloppenburg am 06.02.2019 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Münsterländischen Tageszeitung erfolgte am 16.02.2019. Nachstehend die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Lastrup für das Haushaltsjahr 2019

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.022.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.382.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.601.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.545.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.760.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.229.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	210.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	802.000 Euro

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 210.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 385.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.

2. Gewerbesteuer	350 v.H.
------------------	----------

Lastrup, den 07.12.2018, Michael Kramer, Bürgermeister

## 1.2 Haushaltsrechnung 2019 (vorläufig)

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2019 sieht wie folgt aus:

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.087.364,75 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>10.364.940,42 €</u>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.722.424,33 €</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.925.100,40 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.900.339,15 €</u>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.975.238,75 €</b>
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.200.000,00 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>578.732,57 €</u>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.621.267,43 €</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.593.543,46 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>1.586.675,50 €</u>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>6.867,96 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.375.320,97 €</b>
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	<u>1.443.606,22 €</u>
Bestand an Zahlungsmitteln Ende des Jahres	<b>2.818.927,19 €</b>

## 1.3 Steuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern blieben gegenüber dem Vorjahr 2018 unverändert. Sie wurden für 2019 wie folgt festgesetzt:

1.) <u>Grundsteuer</u>	<u>Hebesatz Gemeinde</u>	<u>Landesdurchschnitt 2018<sup>1</sup></u>
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.	384 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.	385 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.	374 v.H.

#### 1.4 Entwicklung der allgemeinen Haushalts- und Finanzsituation; bedeutsame Einzahlungen und Auszahlungen

Die Haushalts- und Finanzsituation entwickelte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 wie auch bereits in den vergangenen Jahren positiv, was bei einem Vergleich der Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Daten des allerdings noch vorläufigen Rechnungsergebnisses erkennbar wird.

Im Ergebnishaushalt wies die Planung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 360.300 € aus, das Ergebnis jedoch einen Überschuss in Höhe von 2.264.888 €.

Im Finanzhaushalt war das Ergebnis ebenso erfreulich. Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit war im Haushaltsplan ein Überschuss von lediglich 55.900 Euro ausgewiesen. Das tatsächliche Endergebnis beläuft sich auf 1.722.424 Euro.

Bei der Gewerbesteuer erzielte die Gemeinde im Jahre 2019 mit Einzahlungen in Höhe von 5.299.454 Euro wiederum ein sehr gutes Ergebnis. Insgesamt erzielte die Gemeinde aus der Einzahlung von Steuern und ähnlichen Abgaben 9.390.651,88 Euro (Vorjahr 2018 = 9.879.710,43 Euro). Nachstehend die bedeutsamsten Einzahlungen:

Gewerbesteuer	5.299.454 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.635.709 Euro
Grundsteuer B	969.957 Euro
Grundsteuer A	209.540 Euro
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	597.442 Euro
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	268.190 Euro
Zuweisungen für lfd. Zwecke	456.046 Euro
Benutzungs- und Verwaltungsgebühren	161.367 Euro

Nachstehend die bedeutsamsten Auszahlungen:

Kreisumlage	3.017.680 Euro
Gewerbesteuerumlage	729.467 Euro
Personalkosten	2.546.472 Euro
Sach- und Dienstleistungen insgesamt	1.687.500 Euro
davon für	
<i>Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>359.495 Euro</i>
<i>Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen</i>	<i>169.175 Euro</i>
<i>Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude</i>	<i>299.332 Euro</i>
<i>Mieten und Pachten</i>	<i>149.176 Euro</i>
<i>Planungskosten Bauleitplanung</i>	<i>158.231 Euro</i>
<i>Lfd. EDV-Kosten</i>	<i>94.328 Euro</i>
Defizitbeteiligung an den kirchlichen Kindergärten	552.852 Euro
Zuschüsse an den Caritas-Verein Altenoythe für Betrieb Krippe und Integrationsgruppe Birkenweg	183.417 Euro

<sup>1</sup> Landesamt für Statistik, *Kommunal финанzen: Realsteuervergleich für Niedersachsen; Veröffentlichungstabelle für die Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft; Gemeinden mit 5.000 – 10.000 Einwohnern.*



Soziale Leistungen an natürliche Personen (einschließlich Wohngeld und BuT)	847.781 Euro
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	34.488 Euro

### 1.5 Entwicklung des Schuldenstandes

Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres:	3.114.696 Euro
Kreditaufnahme in 2019:	2.200.000 Euro
Tilgungsleistungen im Jahre 2019:	<u>578.733 Euro</u>
<b>Schuldenstand Ende des Jahres</b>	<b>4.735.963 Euro</b>

### Steuerwesen

Beim Steueramt der Gemeinde Lastrup wurden im Jahre 2019 laut Bescheidstatistik insgesamt folgende Grundabgabenbescheide einschließlich Änderungsbescheide erstellt:

Abgabenart	Anzahl erstellter Bescheide 2019	Sollstellung (€) 2019*	2018 zum Vergleich
Grundsteuer A	562	209.453,18	213.259,08
Grundsteuer B	2.550	969.903,33	957.808,85
Abwasserabgabe	5	0	35,80
Straßenreinigung	716	15.340,63	15.332,93
Hundesteuer	836	23.122,57	21.324,72
Vergnügungssteuer	0	114.008,48	111.545,64
Gewerbsteuer	956	5.297.526,93	5.538.686,68

\*Auswertung: „Kontoauszug Kasse“

Im Jahr 2019 wurden 5.625 Steuerbescheide an die Abgabepflichtigen versandt (5.096 Heranziehungsbescheide und 529 Änderungsbescheide), wobei anzumerken ist, dass ein Bescheid oftmals mehrere Abgabearten enthält (Verbundbescheide). Insgesamt erfolgte eine Sollstellung von 6.629.355,12 € (in 2018: 6.857.993,70 €).

Nachfolgend eine Übersicht über die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe:

Gewerbesteuervorauszahlungsbetrag in €	2015	2016	2017	2018	2019
1 – 1.000	44	62	50	28	<b>32</b>
1.001 – 5.000	80	90	76	68	<b>80</b>
5.001 – 25.000	62	80	71	74	<b>81</b>
25.001 – 50.000	10	15	11	12	<b>15</b>
Über 50.000	14	21	14	14	<b>13</b>
<b>Gesamt</b>	<b>210</b>	<b>268</b>	<b>222</b>	<b>196</b>	<b>221</b>

## Kasse

Auch in diesem Jahr konnte die Gemeindekasse ihren Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht und vollständig nachkommen. Am 31.12.2019 wies der Stand der liquiden Mittel einen Betrag von 2.818.927,19 € aus. Der Zahlungsverkehr wird von der Gemeindekasse fast ausschließlich beleglos bzw. per Datenträgeraustausch durchgeführt. Insgesamt wurden 8802 Anordnungen gefertigt.

## SG 1115 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

### Renovierung/Malerarbeiten Rathaus

Seit dem Bezug des damals sanierten Rathauses im Jahre 1991 wurden im Rathaus keine größeren Malerarbeiten mehr durchgeführt. Nunmehr waren die Wände sehr unansehnlich und teilweise durch Risse beschädigt, so dass die Wände und die Fensterbänke in den Rathausfluren neu gestrichen wurden. Die Fenster des Rathauses erhielten ebenfalls einen neuen Außenanstrich. Dieses war notwendig geworden, da durch Wettereinwirkungen die Farbe stark abgenutzt war. Im Zuge dieser Arbeiten wurden dann auch die Dachüberstände gestrichen. Die Kosten für die genannten Maßnahmen/Arbeiten betragen insgesamt rund 43.000 Euro.

### Aufstellung eines Trinkwasserspenders

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) nahm im Lastruper Rathaus einen Trinkwasserspender in Betrieb. Der OOWV macht damit auf seinen Auftrag in der Daseinsvorsorge aufmerksam. Indem das Lebensmittel Wasser an vielen Orten frei verfügbar gemacht wird, soll das Bewusstsein für diese ökonomisch und ökologisch sinnvolle Alternative zu verpackten Süßgetränken geschärft werden. Lastrup machte damit den Anfang im Landkreis Cloppenburg. Kreisweit sollen weitere Geräte in öffentlichen Gebäuden und Schulen aufgestellt werden.

### Neuer Beamer für den Ratssaal

Im Ratssaal wurde ein neuer Beamer mit Deckenbefestigung installiert. Das auf den Beamer zu übertragende Bild kann jetzt drahtlos per Funkverbindung übertragen werden. An Kosten sind hier rund 3.800 € entstanden.

## SG 1211 Wahlen

### Europawahl 2019

Am 26.05.2019 fand die Europawahl in Niedersachsen statt. In der Gemeinde Lastrup waren 7 Wahlbezirke eingerichtet mit insgesamt 49 Wahlhelfern. Vorbereitungen und Ablauf der Wahl verliefen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ohne besondere Vorkommnisse. Die Kreiswahlleitung lag beim Landkreis Cloppenburg.

### Wahlergebnis in der Gemeinde Lastrup

Wahlberechtigte	5.173
Wähler	3.039
darunter Briefwähler	450
Gültige Stimmen	3.028
Ungültige Stimmen	11
Wahlbeteiligung	58,75 %

**Verteilung der gültigen Stimmen**

CDU	1.768
SPD	329
GRÜNE	385
AfD	126
DIE LINKE	71
FDP	174
PIRATEN	13
Tierschutzpartei	21
NPD	7
Die PARTEI	55
FAMILIE	17
FREIE WÄHLER	6
Volksabstimmung	2
ÖDP	5
MLPD	1
TIERSCHUTZ hier!	2
Tierschutzallianz	3
Bündnis C	7
Demokratie in Europa – DiEM25	2
Die Grauen	1
DIE RECHTE	1
DIE VIOLETTEN	2
LIEBE	1
DIE FRAUEN	3
Graue Panther	5
LKR – Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer	4
MENSCHLICHE WELT	2
NL	1
PARTEI FÜR DIE TIERE	3
Gesundheitsforschung	2
Volt	9

**SG 1221 Öffentliche Sicherheit und Ordnung****Gewerbeangelegenheiten**

Im Jahre 2019 wurden insgesamt **155** Gewerbemeldungen bearbeitet. Hierbei handelte es sich um **76** Neuanmeldungen, **17** Ummeldungen und **62** Abmeldungen.

**Anzeigen nach § 2 Abs. 1 des Nds. Gaststättengesetzes**

Im Jahr 2019 wurden zwei Anzeigen nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes zum Betrieb einer Schankwirtschaft/eines Gaststättengewerbes entgegengenommen (Vorjahr: drei Anzeigen).

**Fundangelegenheiten**

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 32 Fundanzeigen bearbeitet (Vorjahr: 38 Fundanzeigen). Dabei handelte es sich vorrangig um Geldbörsen, Schlüssel und Fahrräder.

## SG 1222 Melde- und Personenstandswesen

### Meldewesen/Meldeamt

Wohnbevölkerung der Gemeinde Lastrup (Amtliche Statistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen):

Einwohner nach dem Stand vom 31.12.2018:	6.970 (nur Hauptwohnung)
Einwohner nach dem Stand vom 30.09.2019:	6.998 (nur Hauptwohnung) (letzter veröffentlichter Stand)

Einwohnerstatistik des Meldeamtes am 31.12.2018:	7.329 (einschl. 238 NW)
Einwohnerstatistik des Meldeamtes am 31.12.2019:	7.324 (einschl. 231 NW)

davon in	Lastrup:	3.879
	Groß-Roscharden:	120
	Hammel:	131
	Hammesdamm:	31
	Hamstrup:	342
	Hemmelte:	1.069
	Klein-Roscharden:	67
	Kneheim:	693
	Matrum:	169
	Nieholte:	57
	Norwegen:	51
	Oldendorf:	105
	Schnelten:	308
	Suhle:	215
	Timmerlage:	87

Im Jahre 2019 haben sich **503** Personen angemeldet und **507** Personen abgemeldet, was eine Bevölkerungsbewegung von **1010** Personen bedeutet.

Davon sind **240** Zuzüge und **244** Wegzüge von ausländischen Mitbürgern gemeldet worden.

Es wurden **68** Geburten, **69** Sterbefälle, **36** Eheschließungen, **19** Scheidungen, **14** Kirchenaustritte und **194** Umzüge innerhalb der Gemeinde Lastrup in das Melderegister aufgenommen.

Aus den An- und Abmeldungen entsteht ein Wanderungsverlust von **4** Personen. Ein negativer Saldo von **1** Person ergibt sich bei den Geburten und Sterbefällen. Als Gesamtergebnis errechnet sich demnach ein Bevölkerungsverlust von **5** Personen.

### Personalausweise/Reisepässe

Bis zum 31.12.2019 wurden folgende Dokumente ausgestellt:

- 711 elektronische Personalausweise
- 77 vorläufige Personalausweise
- 66 Kinderreisepässe
  - 13 Kinderreisepassverlängerungen
- 224 elektronische Reisepässe
- 4 vorläufige Reisepässe

### Untersuchungsberechtigungsscheine

Für Jugendliche, die eine Berufs- oder Schulausbildung begannen, wurden insgesamt **34** Untersuchungsberechtigungsscheine ausgestellt.

### Führungszeugnisse/Gewerbezentralregister

Insgesamt wurden **318** Führungszeugnisse und **19** Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragt.

### Umtausch alter Führerscheine in einen EU-Kartenführerschein

**31** Personen stellten einen Antrag auf Umtausch ihres Führerscheines. Diese Aufgabe wird für den Landkreis übernommen.

## Personenstandswesen

Beim Standesamt der Gemeinde Lastrup wurden im Jahre 2019 folgende Personenstandsfälle beurkundet:

	Beurkundungen beim Standesamt Lastrup 2019	Beurkundungen bei auswärtigen Standesämtern	Insgesamt
Geburten	1 *	68	69
Sterbefälle	37	32	69
Eheschließungen	27	9	36

\* Nachbeurkundung einer im Ausland stattgefundenen Geburt

Folgende Beurkundungen wurden darüber hinaus vorgenommen:

Kirchenaustritte: 14  
 Vaterschaftsanerkennungen: 7  
 Ausstellung Ehefähigkeitszeugnisse: 3

## SG 1261 Feuerlöschwesen

Der Freiwilligen Feuerwehr Lastrup gehörten im Jahre 2019 insgesamt 53 aktive Mitglieder (Vorjahr: 53) und 12 Anwärter (Vorjahr: 1) an. Ferner gehören der Altersabteilung 16 Mitglieder (Vorjahr: 17) an. Die Freiwillige Feuerwehr Lastrup konnte sich somit personell weiter verstärken.

Auf dem Gebiet des Brandschutzes und des Rettungswesens waren bei der Freiwilligen Feuerwehr Lastrup insgesamt 49 (Vorjahr: 52) Alarmierungen zu verzeichnen. Diese Alarmierungen teilen sich auf in 15 Kleinbrände, 5 Mittelbrände, 5 Großbrände sowie 18 technische Hilfeleistungen. Ferner gab es fünf Fehlalarmierungen sowie eine Großübung. Zu den technischen Hilfeleistungen gehörten insbesondere Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen, die Beseitigung von umgestürzten Bäumen nach Stürmen sowie die Beseitigung von Ölspeuren auf Straßen. Insgesamt wurden im Jahre 2019 von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ca. 9.000 Stunden Dienst geleistet.

Der Rat der Gemeinde Lastrup hat 2017 den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Lastrup verabschiedet. Hieraus resultierend wurden bereits im Jahr 2018 die Aufträge zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20)

sowie eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000 Gruppe) erteilt. Das HLF 20 soll Ende März 2020 sowie das TLF 4000 im August 2020 ausgeliefert werden.

Im Jahr 2019 erfolgte zudem die Beschlussfassung und Auftragserteilung zur Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF), welches Ende Februar 2020 ausgeliefert werden soll.

Die Ausschreibung für den Gerätewagen Logistik (GW L 2) wurde im Jahr 2019 vorbereitet. Die Ausschreibung soll im August 2020 erfolgen. Aufgrund der langen Lieferzeiten waren frühzeitig die Ausschreibungen vorzubereiten, um die Ziele des Feuerwehrbedarfsplanes erfüllen zu können.

Hinsichtlich der anzuschaffenden Fahrzeuge sowie der jeweiligen Beladungen waren im Jahr 2019 umfangreiche Abklärungs- und Detailgespräche mit den beteiligten Firmen und der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) erforderlich.

### **SG 522 Wohnbauförderung**

Für die Förderung des Wohnungsbaues in Eigennutzung hat die Gemeinde zwei Förderrichtlinien, die zum einen den Erwerb eines Wohnbaugrundstückes von der Gemeinde mit dem Bau eines neuen Wohnhauses und zum anderen den Erwerb bzw. die Sanierung eines alten Wohnhauses zum Inhalt haben.

Die Gemeinde Lastrup fördert im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes den Neubau von besonders energieeffizienten Wohnhäusern für junge Familien. Antragsberechtigt sind Ehepaare, Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres. Fördervoraussetzungen sind der Bau eines KfW-Effizienzhauses 55 oder höherwertiger inklusive Passivhaus und dass das Wohnbaugrundstück mindestens über einen Zeitraum von 10 Jahren für eigene Zwecke genutzt wird.

Mit dem Förderprogramm „Jung kauft Alt – Alte Häuser für junge Familien“ beabsichtigt die Gemeinde, durch eine gezielte kommunale finanzielle Förderung dem Entstehen von dauerhaften baulichen Leerständen entgegenzuwirken und dabei zeitgleich im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes eine energetische Verbesserung älterer Bausubstanzen zu erreichen. In Bezug auf die Antragsberechtigung gelten hier dieselben Voraussetzungen wie beim Neubau eines Wohnhauses zum Zwecke der Eigennutzung.

Der Grundförderbetrag beträgt 2.500 Euro. Je Kind wird zu diesem Grundbetrag ein Zuschuss von 1.500 Euro gewährt bis zu einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro.

#### **Förderprogramm Neubau eines Wohnhauses in Eigennutzung im Jahre 2019**

Fördersumme insgesamt:	19.500 Euro
Davon 3 neue Fälle mit einem Förderbetrag von	9.000 Euro
und 7 Fälle aufgrund der nachträglichen Geburt eines Kindes	10.500 Euro

#### **Förderprogramm Jung kauft Alt – Alte Häuser für junge Familien im Jahre 2019**

Fördersumme insgesamt	8.000 Euro
Davon 2 neue Fälle mit einem Förderbetrag von	6.500 Euro
und 1 Fall aufgrund der nachträglichen der Geburt eines Kindes	1.500 Euro

## SG 571 Wirtschaftsförderung

### Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem KMU-Förderprogramm

Im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Cloppenburg und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises zur Förderung produktiver Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Richtlinie) wurde an zwei Unternehmen ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 37.500 € ausgezahlt. In Kooperation mit dem Landkreis unterstützen die Kommunen kleine und mittlere Unternehmen zur Durchführung von betrieblichen Investitionen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Im Rahmen der Errichtung einer neuen Betriebsstätte werden Investitionen von Existenzgründer/innen in materielle und/oder immaterielle Wirtschaftsgüter sowie die erstmalige bauliche Errichtung einer Betriebsstätte im Landkreis Cloppenburg durch ein bestehendes Unternehmen gefördert. Voraussetzung ist immer die Schaffung neuer zusätzlicher Arbeitsplätze.

## Fachbereich II

### Bauliche Entwicklung, Jugend und Soziales

#### SB 21 – 24 Schulträgerangelegenheiten

Zum 27.09.2019 verzeichneten die Schulen in der Gemeinde Lastrup nachstehende Schülerzahlen:

Astrid Lindgren-Schule Lastrup	205 Schüler/innen
Grundschule Hemmelte	<u>65 Schüler/innen</u>
insgesamt	270 Schüler/innen

Oberschule Lastrup	211 Schüler/innen
--------------------	-------------------

<b>Gesamtschülerzahl</b>	<b>481 Schüler/innen</b>
--------------------------	--------------------------

#### Oberschule Lastrup

Die Aula in der Oberschule wurde im Jahre 2019 mit einer Akustikdecke und einer neuen LED-Beleuchtung ausgestattet. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 29.509,37 € aufgewendet. Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten bei der Kreisschulbaukasse gestellt.

In der Aula und im Bereich eines Treppenaufstieges wurden die alten Außenfensterelemente erneuert. Hierfür sind Kosten in Höhe von 18.799,38 € entstanden. Ferner wurden Malerarbeiten in 11 Klassenräumen und im Büro des Hausmeisters im Auftragswert von 4.971,35 € durchgeführt.

Vermögenswirksame Anschaffungen wurden in Form neuer EDV-Anlagen für die Ausstattung des PC-Raumes in Höhe von ca. 19.000 € in Auftrag gegeben. Für den Technikraum wurden ein PC und eine Dokumentenkamera im Wert von 1.506 € angeschafft. Ferner wurde die Anschaffung eines Honda-Aufsitzmähers im Wert von 4.165 € getätigt.

### **Astrid Lindgren-Schule Lastrup**

Im Rahmen der Inklusion wurden drei Klassenräume und zwei Förderräume in der Astrid Lindgren-Schule Lastrup mit einer Brandschutz- und Akustikdecke sowie einer neuen LED-Beleuchtung ausgestattet. Für die vorhandenen Decken wurden abgehängte Decken eingebaut. Zudem wurde im Bereich des Flures im Obergeschoss als Abtrennung zwischen Flur und neuem Förderraum ein neues Kunststoffelement eingebaut. Die gesamte Elektronik wurde erneuert und die Wände erhielten einen neuen Anstrich. Teilweise wurde auch der Teppichboden erneuert. Hierfür wurden insgesamt Mittel in Höhe von rund 76.500 € aufgewendet. Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30 % der Kosten bei der Kreisschulbaukasse gestellt.

Es wurden vermögenswirksame Anschaffungen (Smartboard, Computer für einen Lehrerarbeitsplatz und eine Soundfield-Anlage) im Wert von rund 16.000 € getätigt.

Mit Henning Bruns aus Lastrup, der seine Tätigkeit nach den Sommerferien in der Astrid Lindgren-Schule aufnahm, konnte auch für das Schuljahr 2019/2020 ein „Bundesfreiwilligendienstler“ für die Schule gewonnen werden.

### **Grundschule Hemmelte**

Ein Klassenraum wurde mit einer Akustikdecke und einer LED-Beleuchtung im Rahmen der Inklusion ausgestattet. Hierfür sind Investitionskosten in Höhe von insgesamt 6.652,32 € angefallen. Für die Maßnahme wurde ein Zuschuss in Höhe von 30 % der Kosten von der Kreisschulbaukasse gewährt.

In der Aula wurde die vorhandene Beleuchtung durch eine LED-Beleuchtung ersetzt. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 4.504,15 € aufgewendet. Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Zuschuss in Höhe von 30 % der Kosten bei der Kreisschulbaukasse gestellt.

Für vermögenswirksame Beschaffungen wurden 7.600 € aufgewendet. Es wurden eine Küchenzeile für den Werkraum und eine Gonganlage für die Aula angeschafft.

### **Bushaltestellen**

Für die Bushaltestellen an der Straße Drenkelvehn in Hammel und an der B213 in Höhe der Ziegelstraße in Schnelten, die im Jahre 2018 neu hergestellt wurden, gewährte der Landkreis Cloppenburg im Jahre 2019 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 5.458,25 €.

## **SB 25 – 29 Kultur, Heimatpflege**

### **Bundeschorfest 2019**

Der Männergesangsverein „Cäcilia“ Lastrup richtete anlässlich des 125-jährigen Bestehens am 18. und 19. Mai 2019 das Bundeschorfest des Sängerbundes Heimattreu aus. Veranstaltungsort war die Freifläche neben dem Feuerwehrhaus an der Schnelter Straße. Rund 1000 Sängerinnen und Sänger nahmen bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen am Gottesdienst und anschließendem Umzug durch den Ort teil. Im Rahmen der Feierlichkeiten fand am Samstag ein Galaabend mit Wunschkonzert des Schnelter Musikvereins sowie des Männergesangsvereins und des Chores „Chorios“ statt. Am Sonntag bildeten dann der Empfang auswärtiger Chöre, ein gemeinsamer Gottesdienst, ein Umzug durch



den Ort sowie Liedervorträge der einzelnen Chöre mit anschließendem Sängerkommers die Programmpunkte des Festes. Dem MGV wurde für die Durchführung des Bundeschorfestes seitens der Gemeinde Lastrup ein Zuschuss bewilligt.

### **Einstellung einer Sozialkoordinatorin**

Seit dem 01.11.2019 ist Verena Rammner als Sozialkoordinatorin bei der Gemeinde Lastrup angestellt. Zu ihren Aufgaben gehört es, das Bürgerhaus, vor allem in den Bereichen Kultur, Nachbarschaftshilfe und Neubürgerbegrüßung mit Leben zu füllen.

### **SB 31 bis 35 Soziale Hilfen**

Durch das Sozialamt der Gemeinde Lastrup wurden mit Stand zum 31.12.2019 folgende Sozialhilfezahlungen abgewickelt:

- Leistungen nach SGB XII für **3 Personen**(Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Leistungen nach SGB XII für **33 Personen** in 32 Fällen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem AsylbLG für **31 Personen**:

#### **Hilfe zum Lebensunterhalt**

(2019: 3 Personen, 2018: 3 Personen)

<b>SGB XII, 3. Kap.</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Ausgaben	25.019,84	24.543,12
Einnahmen	4.124,61	3.594,57
<b>Reinausgaben</b>	<b>20.895,23</b>	<b>20.948,55</b>

Zusätzlich wurden Darlehen als Hilfe in besonderen Lebenslagen in Höhe von 5.061,71 EUR Personen, die nicht im laufenden Leistungsbezug stehen, gewährt.

#### **Grundsicherung**

(2019: 33 Personen in 32 Fällen, 2018: 37 Personen in 35 Fällen)

<b>SGB XII, 4. Kap.</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Ausgaben	211.091,03	211.300,18
Einnahmen	4.905,37	8.290,30
<b>Reinausgaben</b>	<b>206.185,66</b>	<b>203.009,88</b>

#### **Asylbewerberleistungen**

(2019: 31 Personen, 2018: 50 Personen)

<b>AsylbLG</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Ausgaben	242.858,21	370.142,94
Einnahmen	29.661,17	58.259,14
<b>Reinausgaben</b>	<b>213.197,04</b>	<b>311.883,80</b>

#### **Kommunale Asylwohnungen**

(2019: 25 „Fehlbeleger“, 2018: 35 „Fehlbeleger“)

<b>AsylbLG Fehlbelegung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Ausgaben	63.511,04	<b>82.499,79</b>
Einnahmen	56.135,85	<b>72.910,05</b>

<b>Reinausgaben</b>	<b>7.375,19</b>	<b>9.589,74</b>
---------------------	-----------------	-----------------

<b>AsylbLG Leerstand</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Ausgaben	10.487,10	8.470,00
Einnahmen	448,77	852,07
<b>Reinausgaben</b>	<b>10.038,33</b>	<b>7.617,93</b>

### **Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern**

Zum 31.12.2019 sind die Asylbewerberzahlen weiterhin zurückgegangen. Es waren in der Gemeinde Lastrup **35** Einzelpersonen und **1** Familie (4 Personen) in dezentralen Unterkünften untergebracht, **5** Personen wohnten aus unterschiedlichen Gründen privat:

- Lastrup = 9 Personen,
- Hamstrup = 4 Personen,
- Suhle = 4 Personen und
- Hemmelte = 22 Personen

Die Gemeinschaftsunterkunft in Schnelten, welche durch das Caritas-Sozialwerk betreut wurde, wurde aufgelöst. Die Einrichtungen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge im Gemeindegebiet wurden aufgelöst bzw. nach Cloppenburg verlegt.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden 2 Personen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Flüchtlinge anerkannt, erhielten den subsidiären Schutzstatus zuerkannt oder es wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt. Zum 31.12.2019 wohnten noch **25** anerkannte Flüchtlinge als „Fehlbeleger“ (ohne Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, zumeist Leistungen nach dem SGB II) weiterhin in Asylunterkünften der Gemeinde. Stand 31.12.2018 waren es noch **35** Personen.

**1** Person reiste freiwillig aus. **1** Person wurde abgeschoben. **1** Personen tauchte unter und wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet.

**10** Flüchtlinge machen eine Ausbildung in Lastruper Unternehmen, **9** weitere Flüchtlinge arbeiten (auch geringfügig).

Die soziale und integrative Betreuung der Flüchtlinge erfolgte durch Frau Verena Rammler als Elternzeitvertreterin für Franziska Evers (Kooperationsprojekt mit dem CSW). Im Dezember 2019 ist Frau Evers an ihren Arbeitsplatz in der Flüchtlingsbetreuung zurückgekehrt.

### **Rentenangelegenheiten**

Im Bereich der Sozialversicherung kamen im Jahr 2018 über die Gemeinde insgesamt **13 Renten- und Kontenklärungsanträge** durch die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen in Oldenburg, die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin und die Landwirtschaftliche Alterskasse zur Beratung und Antragsannahme. Es erfolgt eine Weitergabe der Anträge an den Versichertenältesten in Lastrup. Daneben wurden einige wenige Beratungsgespräche mit Rentenbewerbern geführt, bei denen eine vorzeitige Rentenantragstellung vor Vollendung des 65. Lebensjahres unter Berücksichtigung eines Rentenabschlags bzw. Teilrente/Altersteilzeit in Frage kam.

### **Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht**

Trotz Befreiung durch den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ) in Köln musste im Jahre 2019 bei 20 Anträgen (2018 = 14) Hilfestellung beim Ausfüllen geleistet und die entsprechenden Nachweise dazu fotokopiert werden.

### **Seniorenförderung**

Für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Lastrup wurden in 2019 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 4844,50 Euro (2018 = 4.561,50 Euro) geleistet.

### **SG 346 Wohngeld**

Seit dem 01.01.2013 ist die Gemeinde Lastrup für die Bearbeitung sämtlicher Fälle nach dem Wohngeldgesetz zuständig. Das Wohngeld kann als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss (für ein Eigenheim oder eine eigene Wohnung) gewährt werden.

Die Auszahlung des Wohngeldes in der Gemeinde Lastrup für den Monat Januar 2019 erfolgte in insgesamt 78 Fällen (Vorjahr: 82). In 66 Fällen (Vorjahr: 66) wurde Wohngeld als Mietzuschuss und in 12 Fällen (Vorjahr: 16) als Lastenzuschuss ausgezahlt.

Für den Monat Dezember 2019 wurde Wohngeld in 71 Fällen (Vorjahr: 82) ausgezahlt. Hiervon entfallen 59 Fälle (Vorjahr: 69) auf den Mietzuschuss sowie 12 Fälle (Vorjahr: 13) auf den Lastenzuschuss. Über sechs Anträge konnte noch nicht entschieden werden.

Zum 01.01.2020 trat eine Änderung des Wohngeldrechts in Kraft. Durch das Wohngeldstärkungsgesetz wird erwartet, dass erstmalig weitere bzw. erneut Familien und Einzelpersonen einen Anspruch auf Wohngeld haben. Zudem erhöhte sich das Wohngeld ab 01.01.2020 zum Teil deutlich.

Im Jahr 2019 wurde in der Gemeinde Lastrup insgesamt Wohngeld in Höhe von 140.176,10 Euro (2018 = 159.643,57 Euro) ausgezahlt (hiervon 108.064,10 Euro Mietzuschuss und 32.112,00 Euro Lastenzuschuss). Der monatliche Durchschnitt beläuft sich somit auf 11.681,34 Euro (hiervon 9.005,34 Euro Mietzuschuss und 2.676,00 Euro Lastenzuschuss). Erstattungen konnten in 2019 insgesamt in Höhe von 5.588,00 Euro (2018 = 2.554,30 Euro) realisiert werden.

Die Aufwendungen für Wohngeld werden vom Land Niedersachsen zu 100 % an die Gemeinde erstattet. Vereinnahmte Erstattungsleistungen sind an das Land Niedersachsen weiterzugeben.

Seitens des Landkreises Cloppenburg wird im Rahmen der Heranziehungsvereinbarung eine Fallpauschale für Personal- und Sachkosten an die Gemeinde gezahlt, welche im Jahr 2019 in Höhe von 24.940,00 Euro geleistet wurde. Die Fallpauschale wird zum 30.06. gezahlt.

### Anzahl der Wohngeldentscheidungen im Jahr 2019

Monat	Bewilligungen	Ablehnungen	Proberechnungen
Januar	12	4	7
Februar	9	6	2

März	12	5	5
April	13	11	4
Mai	7	4	1
Juni	7	3	7
Juli	14	6	3
August	9	4	5
September	9	5	4
Oktober	4	4	5
November	10	4	5
Dezember	7	7	5
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>63</b>	<b>53</b>

Zu den bewilligten Anträgen zählen auch Weitergewährungs- und Erhöhungsanträge sowie von Amts wegen geprüfte, jedoch nicht eingetretene Minderungen des Wohngeldes. Bei den abgelehnten Anträgen sind auch die Fälle aufgeführt, in denen Wohngeld entzogen (und ggfs. zurückgefordert) wurde oder von Amts wegen während eines laufenden Bewilligungszeitraumes gemindert wurde. Die Proberechnungen wurden auf Anforderung des Jobcenters, des Sozialamtes oder des Antragstellers durchgeführt.

Zusätzlich sind in 16 Fällen Sozialhilfeberechnungen von der Wohngeldstelle durchgeführt worden, um festzustellen, ob eine Befreiung von den Kosten der Lehrmittelausleihe erfolgen kann. Diese Berechnungen erfolgen jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres.

Nach Vorliegen sämtlicher für die Entscheidung über den Wohngeldantrag erforderlicher Unterlagen erfolgt eine Entscheidung über den Antrag im Regelfall innerhalb einer Woche. Eine zeitnahe Entscheidung über den Wohngeldantrag ist erforderlich, da die Wohngeldgewährung unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Antragsteller hat. Im Falle der Wohngeldgewährung können ebenfalls Leistungen für Bildung und Teilhabe (sog. „Bildungspaket“) in Anspruch genommen werden.

Auffällig ist besonders der Zuzug von weiteren bulgarischen, rumänischen und polnischen Familien in die Gemeinde. Diese Familien erhalten oft Wohngeldleistungen und somit automatisch für die Kinder auch Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Im Jahr 2019 wurden vier Bußgeldverfahren durchgeführt (Vorjahr: 0). Eine Strafanzeige wurde nicht gestellt.

### **SG 347 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Durch das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Alle Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag haben Anspruch auf diese Leistungen. Diese Anträge sind bei der Gemeinde zu stellen und von dort zu entscheiden. Bezieher von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) erhalten diese Leistungen über das Jobcenter ausbezahlt.

Folgende Bewilligungen und Auszahlungen wurden seitens der Gemeinde Lastrup im Jahr 2019 im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe getätigt:

Bildungspaket															
Wohngeld + Kinderzuschlag															
Monat/ Jahr	Anzahl der Personen	Anzahl Fälle	Schul- u. KiTa Ausflüge mehrtägige KiTa Fahrten	Anzahl Fälle	mehrtägige Klassen- fahrten	Anzahl Fälle	Schulbedarf 70,00 € bzw. 30,00 €	Anzahl Fälle	Schüler- beförderung	Anzahl Fälle	Lern- förderung	Anzahl Fälle	Mittags- verpflegung	Anzahl Fälle	Soziale/ kulturelle Teilhabe - Vereins- beitrag
Jan. 19	10	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	6	6.300,00 €	4	476,00 €	1	60,00 €
Feb. 19	53	0	0,00 €	0	0,00 €	53	1.730,00 €	0	0,00 €	7	9.250,00 €	7	618,12 €	4	124,00 €
Mrz. 19	15	1	10,00 €	7	1.420,00 €	1	30,00 €	0	0,00 €	2	Bildungskarte	1	264,00 €	6	256,00 €
Apr. 19	17	0	0,00 €	1	110,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	4	-	6	1.097,00 €	12	619,00 €
Mai. 19	8	7	65,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	-	-	0	0,00 €	1	95,00 €
Jun. 19	15	8	153,00 €	3	330,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	-	-	0	0,00 €	6	510,00 €
Jul. 19	36	12	136,00 €	1	50,00 €	0	0,00 €	1	146,30 €	1	-300,00 €	12	1.162,60 €	13	700,00 €
Aug. 19	46	0	0,00 €	0	-250,00 €	46	4.570,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	9	2.088,80 €	2	100,00 €
Sep. 19	27	0	0,00 €	8	1.494,00 €	9	900,00 €	0	0,00 €	-	-	18	2.870,00 €	1	105,00 €
Okt. 19	0	0	0,00 €	1	-200,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	-150,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Nov. 19	4	2	62,00 €	1	-202,99 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	-	1	345,00 €	0	0,00 €
Dez. 19	11	5	100,50 €	1	315,23 €	0	-300,00 €	0	0,00 €	-	-	4	593,60 €	1	-160,00 €
Summen	242	35	526,50 €	23	3.066,24 €	109	6.930,00 €	1	146,30 €	22	15.100,00 €	62	9.515,12 €	47	2.409,00 €

Für 242 Kinder und Jugendliche (Vorjahr: 237) wurden im Jahr 2019 Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt. Insgesamt wurden vier Anträge im Jahr 2019 abgelehnt. In sieben Fällen wurden zu Unrecht gezahlte Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 1.758,84 Euro (Vorjahr: 1.099,08 Euro) zurückgefordert und komplett erstattet. Diese Erstattungsbeträge sind in der vorstehenden Aufstellung bereits intern verrechnet.

Im Jahr 2019 wurde die Bildungskarte kreisweit eingeführt. Die Bereiche der Lernförderung werden über die Bildungskarte der Firma Sodexo direkt mit dem Landkreis Cloppenburg abgerechnet. Eine Zahlung durch die Gemeinde entfällt durch diese direkte Abrechnung ebenso wie eine Erstattung der Ausgaben vom Landkreis zurück an die Gemeinde. Die Bearbeitung der Fälle verbleibt bei der Gemeinde, lediglich der Zahlweg ändert sich. Die Bildungskarte hat zudem den Vorteil, dass Leistungsberechtigte sich über das Online-Portal über die Angebote informieren können.

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben ebenfalls Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Im Jahr 2019 wurden für diesen Personenkreis zusätzliche Leistungen in Höhe von insgesamt 3.030,00 Euro (Vorjahr: 4.742,00 Euro) gewährt. Hierbei nahm ebenfalls die Lernförderung (mit dem Schwerpunkt Deutschunterricht) den größten Raum ein, welcher ebenfalls nunmehr über die Bildungskarte abgerechnet wird.

Die Aufwendungen im Bereich Bildung und Teilhabe werden zu 100 % vom Landkreis Cloppenburg erstattet. Im Rahmen der Heranziehungsvereinbarung zahlte der Landkreis Cloppenburg zusätzlich zum 30.06.2019 eine Personal- und Fallkostenpauschale für das Jahr 2028 in Höhe von 8.168,17 € an die Gemeinde.

## SB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

### Kindertageseinrichtungen

Zum Stand 31.12.2019 verzeichneten die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Lastrup nachstehende Kinderzahlen:

<b>Einrichtung</b>	<b>Gruppen</b>	<b>Kinderzahlen</b>
Kita Bunte-Welt, Lastrup	3 Vormittagsgruppen 1 Nachmittagsgruppe (3 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe)	86
Kinderkrippe Wolkennest, Lastrup	2 Vormittagsgruppen inkl. Einzelintegration und Platz-Sharing	30
Hand-in-Hand-Kindergarten, Kneheim	1 Vormittagsgruppe (Regelgruppe)	22
Kindergarten St. Agnes, Lastrup	3 Vormittagsgruppen 1 Ganztagsgruppe (3 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe) im Kindergartenbereich	93
	1 Vormittagsgruppe inkl. Platz-Sharing im Krippenbereich	17
Herz-Jesu-Kindergarten, Hemmelte	2 Vormittagsgruppen (1 Regelgruppe, 1 Integrationsgruppe) im Kindergartenbereich	43
	1 Vormittagsgruppe im Krippenbereich	15
KITA für ALLE – Birkenweg, Lastrup	1 Ganztagsgruppe (Integrationsgruppe) im Kindergartenbereich	17
	1 Ganztagsgruppe im Krippenbereich	11

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lastrup hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 die Einführung einer sog. halben Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte St. Agnes beschlossen. Somit können Kinder aus den Vormittagsgruppen auch bedarfsorientiert in einer zusammengefassten Nachmittagsgruppe betreut werden.

Der gemeindliche Zuschuss zu den laufenden Kosten des St. Agnes-Kindergartens und des Herz-Jesu-Kindergartens belief sich im Jahre 2019 im Rahmen der Defizitbeteiligung auf insgesamt 536.054,88 Euro (2018 = 402.975,72 Euro).

Der Rahmenvertrag zwischen dem Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO), den kath. Kirchengemeinden und den politischen Gemeinden in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta aus dem Jahr 2005 wurde durch Ergänzungsvereinbarung vom 16.08.2019 geändert. Der Änderung der bisherigen prozentualen Verteilung des Defizits von 90 % (Gemeinde Lastrup) und 10 % (Kirche) wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.06.2019 zugestimmt. Zukünftig trägt die Gemeinde Lastrup somit noch 85 % des Fehlbetrages.

Die Gemeinde gewährte dem Caritas-Verein Altenoythe e.V. einen Zuschuss zu den laufenden Kosten bzw. eine Restfinanzierung für die Kinderkrippe Wirbelwind sowie die Integrationsgruppe der KITA für ALLE – Birkenweg. Die Defizitbeteiligung für die Kinderkrippe betrug im Jahr 2019 insgesamt 85.359,12 Euro, für die Integrationsgruppe im Kindergartenbereich 98.057,52 Euro.

Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2017 wurde dem Neubau der dreigruppigen Kinderkrippe Wolkennest in Lastrup zugestimmt. Nach nunmehr erfolgtem Abschluss der Bauarbeiten konnte der Umzug der Krippenkinder schließlich erfolgen. Der Betrieb startete nach den Sommerferien pünktlich zum neuen Kindergartenjahr 2019/2020. Die offizielle Einweihung erfolgte im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 31.08.2019. Am 01.09.2019 konnte die Öffentlichkeit bei einem Tag der offenen Tür die Räumlichkeiten in Augenschein nehmen.

Nach einer vorläufigen Endabrechnung werden sich die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme auf ca. 1.957.000 Euro belaufen, so dass die ursprüngliche Kostenschätzung von 1.700.000 Euro überschritten wurde. Nach Abzug der beantragten Förderungen durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Cloppenburg hat die Gemeinde Lastrup für die Errichtung der Kinderkrippe voraussichtlich noch einen Eigenanteil in Höhe von 939.000 Euro zu tragen.

Nach nunmehr erfolgtem Abschluss des Krippenneubaus ist die bisherige Krippengruppe aus dem Obergeschoss der Kindertagesstätte Bunte-Welt ausgezogen. Die nach vorheriger Genehmigung durch das Landesjugendamt eingerichtete Kindergartengruppe mit bis zu 18 Kindern im Bewegungsraum der Kindertagesstätte Bunte-Welt konnte somit den Kindergartenalltag wieder mit bis zu 25 Kindern im dafür vorgesehenen Gruppenraum angehen.

In seiner Sitzung vom 26.08.2019 stimmte der Verwaltungsausschuss dem Antrag des Caritas-Vereins Altenoythe e.V. zur Erweiterung der Regel- und Sonderöffnungszeiten für die Integrationsgruppe und die Kinderkrippe der KITA für ALLE – Birkenweg zu. Die Betreuung in den beiden Gruppen kann seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 somit ganztags erfolgen. Auch wurde sich für eine bedarfsorientierte Erweiterung der Öffnungszeiten der Kinderkrippe Herz-Jesu Hemmelte ausgesprochen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.09.2019 dem Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Petrus auf Übernahme des Differenzbetrages zwischen gemeindlicher und kirchlicher Krippengebühr zugestimmt. Die Gemeinde Lastrup hat für diesen freiwilligen Zuschuss im Jahr 2019 bereits insgesamt 5.638,40 Euro aufgebracht.

Durch die Krippenneubauten und die bereits in den vergangenen Jahren gefassten Beschlüsse wird die Gemeinde Lastrup im Bereich der Kinderbetreuung nach dem heutigen Stand in den nächsten Jahren gut aufgestellt sein.

<b>Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe</b>
---

### **Kindergärten**

Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurden noch insgesamt 20 Anträge auf Übernahme des Kindergartenbeitrages nach dem SGB VIII gestellt. Die Aufwendungen betragen

zu dieser Zeit insgesamt 16.937,50 Euro. In seiner Sitzung vom 20.06.2018 hat der Niedersächsische Landtag bereits die Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossen. Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, wurden keine Kindergartengebühren mehr erhoben. Demnach waren im Jahr 2019 keine Anträge im Kindergartenbereich auf Übernahme des Erziehungsbeitrages mehr erforderlich.

### **Krippen**

Im Kindergartenjahr 2018/2019 wurden insgesamt 10 Anträge (2017/2018 = 7 Anträge) auf Übernahme der Krippengebühr gestellt, die allesamt positiv beschieden wurden. Die Aufwendungen betragen insgesamt 4.094,86 Euro (2017/2018 = 5.331,20 Euro).

### **Kindertagespflege**

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 40 Anträge (2018 = 31) auf Übernahme von Tagespflegekosten bearbeitet. Die Aufwendungen betragen im Jahr 2019 insgesamt 114.097,26 Euro (2018 = 91.305,11 Euro).

### **Jugendpflege**

#### **a.) Jugendtreff**

Die Gemeinde Lastrup und das Caritas-Sozialwerk (CSW) kooperieren bereits seit mehreren Jahren gemeinsam erfolgreich auf dem Gebiet der Jugendsozialarbeit. Zum Aufgabenspektrum gehört u.a. neben der Schulsozialarbeit insbesondere die Arbeit im Jugendtreff.

Die Betreuung im Jugendtreff Lastrup erfolgte zu Beginn des Jahres 2019 noch durch die Sozialarbeiterin Sonja Vornhagen. Die Nachfolge hat die CSW-Mitarbeiterin Eva-Maria Anten zum 12.08.2019 übernommen. Frau Anten wird von Neele Koop unterstützt. Regelmäßig besuchen ca. 10 bis 15 Jugendliche pro Öffnungstag den Jugendtreff. Die durchschnittliche Altersstruktur liegt zwischen 12 und 18 Jahren. Im Jahr 2019 haben überwiegend männliche Jugendliche den Jugendtreff besucht.

Im Jugendtreff werden verschiedene Programme angeboten. Die Jugendlichen hatten u.a. die Möglichkeit, Beratung und Unterstützung im Bereich der Berufsorientierung zu erfahren. Das Angebot umfasste auch Hilfestellungen beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Zudem wurden die Jugendlichen in verschiedenen Lebenslagen und Angelegenheiten entsprechend Ihrer Entwicklung beraten. Zum Angebot des Jugendtreffs zählten u.a. neben dem offenen Treff auch Veranstaltungen wie Bastelnachmittage, Kochabende, Filmabende, Ferienfrühstück sowie Spieleabende. Für die Jugendparlamentswahl im September 2019 wurde der Jugendtreff als Wahllokal genutzt. Des Weiteren engagierten sich Jugendliche aus dem Jugendtreff auch wieder bei einem Stand auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt.

Rückblickend auf das Jahr 2019 stößt die Einrichtung des Jugendtreffs bei den Jugendlichen weiterhin auf eine gute Resonanz.

#### **b.) Jugendfördermittel**

Die Gemeinde Lastrup hat für die einzelnen Förderbereiche nach den Jugendförderrichtlinien der Gemeinde im Jahr 2019 einen Betrag in Höhe von 20.597,10 Euro (2018 = 20.523,90 Euro) aufgewendet. Der Gemeindejugendring Lastrup führte wie



auch in den Vorjahren wieder ein umfangreiches und attraktives Ferienprogramm durch.

### Familienpass

Inhaber des Familienpasses können neben finanziellen Zuwendungen für Kursgebühren, Klassenfahrten, Erstausrüstungshilfen in Geburtsfällen, etc. auch vergünstigte Saison- und Zehner-Karten für das Naturerlebnis- und Hallenbad der Gemeinde sowie kostenlose Urkunden, Bescheinigungen, Ausweise, etc. erhalten.

Jahr	Ausgegebene Familienpässe	Personenzahl			Zuwendungen
		Erwachsene	Jugendliche	gesamt	
2017	59	112	187	299	4.124,40 €
2018	58	110	190	300	2.612,85 €
2019	61	111	201	312	4.146,50 €

### Jugendparlament

Das Jugendparlament der Gemeinde Lastrup ist die Interessenvertretung der Jugendlichen der Gemeinde und ein demokratisch gewähltes Organ mit beratender Funktion in den politischen Fachausschüssen. Nach Ablauf der vierten Wahlperiode fanden in der Zeit vom 16.09. bis zum 20.09.2019 die Neuwahlen zum Jugendparlament der Gemeinde Lastrup statt.

Jahr	Kandidatinnen/ Kandidaten	Wahlberechtigte	Wählerinnen/ Wähler	Wahlbeteiligung
2015	12	582	117	20,10 %
2017	10	570	94	16,49 %
2019	14	522	78	14,94 %

Gewählt wurden insgesamt 7 Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren für eine Legislaturperiode von zwei Jahren. Die wahlberechtigten Jugendlichen konnten ihre drei möglichen Stimmen für ihre Interessenvertretung im Jugendtreff, der Oberschule und im Lastruper Rathaus abgeben. Zum neu gewählten Jugendparlament gehören:

Name, Vorname	Ort, Gemeindeteil	Funktion
Ameskamp, Paula	Lastrup, Hemmelte	Schritfführerin
Bohmann, Kate	Lastrup	
Hoffmann-Schlegel, Amelie	Lastrup, Kneheim	Jugendbürgermeisterin
Koch, Carolin	Lastrup	
Lamping, Sarah	Lastrup, Oldendorf	Stellv. Jugendbürgermeisterin
Staffensky, Andro	Lastrup, Hemmelte	
Wright, Stella	Lastrup	

Das neu formierte Jugendparlament trat am 14.11.2019 erstmalig in der konstituierenden Sitzung zusammen. Im Rahmen dieser Sitzung wählte das Jugendparlament die Jugendbürgermeisterin Amelie Hoffmann-Schlegel (zugleich Vorsitzende), die stellvertretende Jugendbürgermeisterin Sarah Lamping sowie die Schritfführerin Paula Ameskamp. Am Lastruper Weihnachtsmarkt beteiligte sich das Jugendparlament unter Mithilfe des Jugendtreffs wieder mit einem Stand.

## SG 421 Förderung des Sports

Die Gemeinde Lastrup beteiligte sich in den Osterferien am 8. Fußball- und Sportcamp der Youngstars Lastrup in Kooperation mit der Sportschule zur Hälfte – dies entspricht einem Betrag von rund 4.500 € - an den nachgewiesenen Übernachtungskosten in der Sportschule Lastrup.

## SG 424 Sportstätten und Bäder

### Blockheizkraftwerk

Im November 2013 wurde das Blockheizkraftwerk in Betrieb genommen, für dessen Wirtschaftlichkeit seinerzeit eine jährliche Betriebsstundenzahl von mindestens 6.000 (das entspricht 68,5 Prozent der maximal möglichen jährlichen Betriebsstunden) zugrunde gelegt wurde.

Übersicht der Betriebsstundenzahlen seit Inbetriebnahme des BHKW:

Zeitraum	Betriebsstunden	Anteil an max. Jahreslaufzeit
Nov. 2013 – Dez. 2014	7.971,60	91,0 %
Nov. 2014 – Dez. 2015	7.945,32	90,7 %
Nov. 2015 – Dez. 2016	7.476,66	85,4 %
Nov. 2016 – Dez. 2017	7.262,04	82,9 %
Nov- 2017 – Dez. 2018	7.638,68	87,2 %
Nov.-2018 – Dez. 2019	6.266,28	71,54 %

Damit entspricht die Betriebsleistung des Blockheizkraftwerkes den Erwartungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit.

### Besucherzahlen des Naturerlebnisbades

In den beiden Jahren 2018 und 2019 schnellten die Besucherzahlen während der Freibadsaison aufgrund der Hitzewelle in Deutschland extrem in die Höhe. Der Besucher-Höchstwert aus 2018 konnte dabei allerdings in 2019 nicht erreicht werden. Das Hallenbad war in der Naturerlebnisbadsaison parallel zum Freibadbetrieb geöffnet. In den nachstehend dargestellten Besucherzahlen ist die Nutzung durch Gäste der Sportschule Lastrup nicht enthalten.

Jahr	Öffnungszeitenraum	Dauer	Besucherzahl	Besucherzahl incl. Schulen
2011	14.05. – 31.08.	109 Tage	5.572	
2012	22.05. – 09.09.	110 Tage	11.647	
2013	08.06. – 01.09.	86 Tage	12.945	13.569
2014	20.05. – 17.09.	121 Tage	9.438	10.308
2015	01.06. - 04.09.	96 Tage	8.551	9.203
2016	04.06. - 15.09.	104 Tage	10.339	11.317
2017	23.05. – 06.09.	107 Tage	4.870	5.786
2018	19.05. - 05.09.	110 Tage	15.266	16.491
2019	01.06. - 06.09	98 Tage	12.681	13.469

Für das Freibad wurden fünf neue Strandkörbe im Wert von rd. 4.000 € angeschafft. Ferner wurden Wasserspielgeräte zum Preis von 3.500 € erworben.

## SG 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens „Lastrup – Ortskern“ wurden im Jahre 2019 insgesamt 8 sanierungsrechtliche Genehmigungen erteilt. Diese verteilten sich wie folgt:

<u>Gegenstand der Genehmigung</u>	<u>Anzahl</u>
Verkauf von Grundstücken, Übertragung Eigentum	3
Bestellung von Grundschulden	3
Abbruch von Gebäuden	2

### **Förderungsrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden**

Im Rahmen der Städtebauförderung können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Lastrup – Ortskern“ mit Förderungsmitteln bezuschusst werden. Als Grundlage dafür hat der Rat der Gemeinde Lastrup in der Sitzung am 30.03.2017 eine Modernisierungsrichtlinie nach Nr. 5.3.3 (2a) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (R-StBauF) beschlossen.

Neben einer direkten finanziellen Förderung von einzelnen Maßnahmen kann es für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden im Bereich eines Sanierungsgebietes auch Steuervergünstigungen für die Eigentümer geben, soweit damit die Zielsetzungen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme angestrebt werden. Neben den inhaltlich zu erfüllenden Voraussetzungen ist dafür immer der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Gemeinde erforderlich.

Im Jahre 2019 wurde ein Beschluss über die Förderung einer Modernisierungsmaßnahme an einem privaten Wohn- und Geschäftsgebäude gefasst und mit dem Eigentümer eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Des Weiteren wurde eine Vereinbarung als Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung zur Erlangung von erhöhten steuerlichen Abschreibungen abgeschlossen.

### **380-kV-Leitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen**

Durch die von der Bundesrepublik angestrebte Energiewende ist der Netzausbau zur Ableitung der erneuerbaren Energien ein wichtiger Bestandteil für die Umsetzung. Im Jahr 2022 sollte ursprünglich die Inbetriebnahme einer 115 km langen 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Conneforde nach Merzen erfolgen. Im November 2019 fand ein öffentlicher Informationsmarkt statt. Hier wurden der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Grundstückseigentümern durch den verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber - der Tennet - der im Sommer festgelegte Trassenverlauf mit den konkreten Maststandorten vorgestellt. Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, in 2021 das Planfeststellungsverfahren mit dem Planfeststellungsbeschluss abzuschließen. Der abschließende Bau der gesamten Trasse ist mit einer Dauer von ca. drei Jahren vorgesehen und somit soll die neue Leitung im Jahre 2024 in Betrieb gehen.

### **Planverfahren zum vierstreifigen Ausbau der E233**

Durch die Landkreise Cloppenburg und Emsland wurden die Ausbauplanungen zum vierstreifigen Ausbau der E233/B213 weiter voran getrieben. Die Gesamtlänge

zwischen der A31 und der A1 beträgt rund 77 km und ist insgesamt in acht Planabschnitte unterteilt worden. Im Gebiet der Gemeinde Lastrup befinden sich die Planungsabschnitte PA 5 und PA 6. Der PA 5 der E 233 mit einer Länge von rund 10 km beginnt östlich von Löningen und endet östlich der Ortsumgehung Lastrup im Bereich Timmerlage. Der PA 6 liegt zwischen Lastrup/Timmerlage und Cloppenburg auf rund 8,2 Kilometern Länge. 2019 fanden unter Beteiligung der Gemeinde noch einige Planungsgespräche statt, bei denen es überwiegend um Brückenbauwerke, das nachgelagerte Wegenetz und die Anbindung von Betrieben oder Hofstellen ging. Weiter fanden Gespräche bezüglich Fledermausquerungen und möglichen Anpassungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lastrup statt. Durch die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde für den PA 1 von der A 31 bis zur B70 bei Meppen im Jahr 2018 das Planfeststellungsverfahren beantragt. Für die auf dem Gemeindegebiet befindlichen Abschnitte PA 5 und PA 6 befinden sich die Planfeststellungsentwürfe noch in der Aufstellung.

### **Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südradde“**

Für den Bereich der Gemeinden Lastrup, Lindern, Molbergen und der Stadt Löningen wurde im Dezember 2019 die Landschaftsschutzgebietsverordnung durch den Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt im Februar 2020 ist sie in Kraft getreten. Das Landschaftsschutzgebiet „Südradde“ umfasst einen Auenbereich der Südradde sowie den Gewässerlauf auf dem Gebiet des Landkreises Cloppenburg. Das Landschaftsschutzgebiet weist eine Breite zwischen 300 m und 1,6 km auf und verläuft auf einer Länge von rd. 19 km. Die Gesamtgröße beträgt ca. 1.689 ha und umfasst Teile des Europäischen Vogelschutzgebietes „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

### **Dorferneuerung Lastrup**

Der ausführliche und umfangreiche Dorfentwicklungsplan Lastrup ist auf der Internetseite [www.lebendigemitte.de](http://www.lebendigemitte.de) einzusehen. Im Jahr 2019 fanden drei Arbeitskreistreffen des „Arbeitskreises Dorferneuerung“ statt. Hier ging es u.a. um die Festlegung der Maßnahmen für die Antragsstellung auf Fördergelder sowie die Umgestaltung der Vlämischen Straße. In der 24. Arbeitskreissitzung am 13.06.2019 wurde das neue Planungsbüro BPR aus Bremen vorgestellt. Das Büro BPR erhielt den weiteren Planungsauftrag zur Umsetzung der Umgestaltung der Vlämischen Straße nach einem erforderlichen öffentlichen EU-Vergabeverfahren. In der 25. Arbeitskreissitzung wurde den Arbeitskreismitgliedern und den Anliegern der Vlämischen Straße die abschließende Ausbauplanung vorgestellt. Der Künstler Alfred Gockel aus Lüdinghausen stellte den Anwesenden die Skulptur vor, die im Kreisverkehr an der Hauptkreuzung der Vlämischen Straße errichtet werden soll. Hergestellt werden soll die rund fünf Meter hohe Skulptur aus Corten-Stahl; sie stellt die Gemeinschaft und den Zusammenhalt der Gemeinde mit den unterschiedlichen unternehmerischen Bereichen der Gemeinde dar. Weiter wurden die Umsetzung der Maßnahmen zu „Schulhofumgestaltung“ und der „Themenpfad“ besprochen.

- Umgestaltung des Schulhofes an der Oberschule – Die Kalkulation der Gesamtmaßnahme beträgt 253.230,81€. Fördermittel erhält die Gemeinde aus Mitteln der Dorferneuerung sowie aus LEADER Mitteln. Aus der Dorferneuerung werden max. 86.807,68 € und aus LEADER – Mitteln max. 57.000,00 € gewährt.
- Umsetzung der Themenpfade in Lastrup – Gesamtinvestitionen: 125.545,00 €. Für die Umsetzung wurden durch das ArL Weser-Ems Zuwendungen von insgesamt 66.538,85 € zugesichert. Die Zuwendungen wurden gesplittet für

2019 auf 22.074,50 € und für 2020 auf 44.464,35 €. Die Planungsleistungen zur Gestaltung/Umfang der Beschilderungen wurde an das Büro BTE aus Hannover vergeben.

### **Sanierung des Bürgerhauses – Haus der lebendigen Mitte**

Mit Schreiben vom 09.10.2017 erhielt die Gemeinde Lastrup die Förderzusage zur Sanierung und Umnutzung des Baudenkmals „Haus Meiners“ zu einem Bürgerhaus. Aus dem „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier“ wurden zur Umsetzung der Maßnahme 90 % der beantragten Gesamtkosten, somit 1.185.000,00 € zur Verfügung gestellt. Im Frühjahr 2018 wurden die ersten Aufträge für die Sanierung des Bürgerhauses vergeben. Im Juni 2018 wurde sodann mit den Abbrucharbeiten begonnen, sodass ab 2019 endlich mit der eigentlichen Sanierung gestartet werden konnte.

### **Umbau und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Suhle**

Durch den Theaterverein Suhle e.V. wird das Dorfgemeinschaftshaus in Suhle umfangreich umgebaut und saniert. Das über 100 Jahre alte Gebäude wird größtenteils entkernt, wobei der Anbau in Richtung Sportplatz mit dem bisherigen maroden und nicht sanierungsfähigen Sanitärtrakt abgerissen wird. Der Theaterverein Suhle erhält für den Umbau und für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Mittel aus der Dorfentwicklung. Mit dem Förderbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems übernimmt die Europäische Union ca. 61 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionssumme einschließlich Eigenleistungen in Höhe von rund 734.000 €, sodass die maximale Förderung bei rund 556.600 € liegt. Bis Ende Oktober 2020 ist die gesamte Maßnahme umzusetzen und entsprechend abzurechnen. Die Gemeinde gewährt zu den nicht förderfähigen Kosten der Inneneinrichtung (z. B. neuer Bühnenaufbau, Requisiten, Kostüme, Werbemittel und dergleichen) eine einmalige Zuwendung in Höhe von 80.000 €. Den Rest muss der Theaterverein selbst schultern. Das für die Förderung erforderliche und umfangreiche öffentliche Ausschreibungsverfahren der einzelnen Gewerke wurde durch die Gemeinde begleitet.

### **Bauleitplanung**

Zur Schaffung neuer Wohn- und Gewerbeflächen wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Gartenstraße“ in 2019 als Satzung beschlossen. Weiter wurden die folgenden Bebauungspläne und Flächennutzungsplanänderungen bearbeitet:

- 1. Änderung B-Plan Nr. 12 „Gewerbegebiet Dillen“ mit 16. Änderung des FNP 2001 der Gemeinde Lastrup
- B-Plan Nr. 78 „Witte - Schnelten“ mit 13. Änderung des FNP 2001 der Gemeinde Lastrup
- B-Plan Nr. 79 „Ortskern Lastrup“
- B-Plan Nr. 85 „Lastrup, Sportschule Lastrup“ mit 17. Änderung des FNP 2001 der Gemeinde Lastrup
- B-Plan Nr. 86 „Hemmelte – Hinter den Wiesen“
- B-Plan Nr. 87 „Hofstelle Wilken – Norwegen“ mit 18. Änderung des FNP 2001 der Gemeinde Lastrup
- B-Plan Nr. 88 „Hamstrup, Heidland“ mit 21. Änderung des FNP 2001 der Gemeinde Lastrup
- B-Plan Nr. 89 „Hammel – Hof Hermeling“ mit 19. Änderung des FNP 2001 der Gemeinde Lastrup

- B-Plan Nr. 90 „Norwegen – Hofstelle Richter“ mit 20. Änderung des FNP 2001 der Gemeinde Lastrup
- B-Plan Nr. 91 „Lastrup – Hohes Feld II“ mit 22. Änderung des FNP 2001 der Gemeinde Lastrup
- B-Plan Nr. 92 „Klein Roscharden – Tierarztpraxis Dr. Vaske“ mit 24. Änderung des FNP 2001 der Gemeinde Lastrup
- B-Plan Nr. 93 „Groß Roscharden – Sondergebiet Pferdezucht“ mit 25. Änderung des FNP 2001 der Gemeinde Lastrup

Für den B-Plan Nr. 91 „Lastrup – Hohes Feld II“ wurde am 18.06.2019 der Aufstellungsbeschluss für die Ansiedlung eines Recyclinghofes gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 26.06.2019 bis zum 26.07.2019. Hierbei ergaben sich enorme Einschränkungen der baulichen Nutzbarkeit des Grundstückes, sodass das weitere Planverfahren hierzu eingestellt wurden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2014 wurde das Dorfentwicklungskonzept Lastrup, welches in seinen Maßnahmen- und Handlungskonzept wesentliche Teile des Ortskernes von Lastrup umfasst, beschlossen. Die bauliche Entwicklung des Ortskernes sollte durch den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 79 „Ortskern Lastrup“ verbindlich geregelt werden. Wichtiger Bestandteil dieser Bauleitplanung sollte auch die Regelung zur Sanierung und Umgestaltung der Vlämischen Straße sein. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 79 „Ortskern Lastrup“ wurde am 12.01.2015 durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lastrup gefasst. Mit Aufnahme in die Städtebauförderung im Jahre 2016 war die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Ortskern Lastrup“ nicht weiter erforderlich. Das Baurecht zur Umgestaltung der Vlämischen Straße wird nun durch ein Planverzichtsverfahren erlangt. Ein solches Planverzichtsverfahren kann für den Neu- oder Ausbau von Straßen durchgeführt werden, wenn es sich bei dem Bauvorhaben um eine Änderung oder Erweiterung von unwesentlicher Bedeutung handelt. Der Aufstellungsbeschluss vom 12.01.2015 zum Bebauungsplan Nr. 79 „Ortskern Lastrup“ wurde somit durch den Verwaltungsausschuss am 27.11.2019 aufgehoben.

### **Baulückenkataster**

Im Rahmen einer nachhaltigen Innenverdichtung der Ortskerne wurde das Baulückenkataster der Gemeinde Lastrup im Jahr 2015 erstellt. Von den ursprünglich aufgenommenen 30 privaten Baulücken mit einer Gesamtgröße von rund 62.500 m<sup>2</sup> wurden im Jahr 2018 drei Grundstücke zur Bebauung privat verkauft. Im Jahr 2019 gab es keine Änderungen im Kataster. Durch Rücktritt und Verkauf sind aktuell noch immer 9 Baulücken verfügbar.

## **SG 521 Bau- und Grundstücksordnung**

### **Archäologische Maßnahmen im Zuge der Bauleitplanung**

In Jahr 2019 erfolgten archäologische Voruntersuchungen (Prospektionen) im Wohnbaugebiet „Lastrup – Heiddresch“ für den zweiten und dritten Bauabschnitt. Nachdem hier in den Prospektionsgräben kleinere Befunde zu Tage kamen, wurden durch die untere Denkmalschutzbehörde weitere Untersuchungen und Ausgrabungen angeordnet. Von den rund 77.500 m<sup>2</sup> des Plangebietes sind rund 22.000 m<sup>2</sup> als Grabungsfläche bestimmt worden. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich bei rund 200.000 € liegen.

Für die Bauleitplanung in Hamstrup zum B-Plan Nr. 88 „Hamstrup, Heidland“ wurden durch die untere Denkmalschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sogenannte „Celtic Fields“ im Plangebiet vermutet. Aus diesem Grunde wurden aus denkmalpflegerischer Sicht Bedenken gegen die Ausweisung eines Wohnbaugebietes in diesem Bereich erhoben. Die Ausweisung sei nicht akzeptabel und es dürften auch keine Prospektionen erfolgen. Zur Abwägung der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde wurde durch die Gemeinde von einem unabhängigen Gutachter ein Fachbeitrag in Auftrag gegeben. Im Ergebnis wurde durch den Gutachter festgestellt, dass aus seiner Sicht zwar Verfärbungen und Bewuchsanomalien zu erkennen seien, diese jedoch nicht zwangsläufig als archäologische Befunde zu deuten sind. Bei der Begutachtung der Flächen handelt es sich demnach nicht um „Celtic Fields“, sondern um aufgelassene Entnahmegruben aus dem Sandabbau oder um andere geologische Phänomene. Mit dem Fachbeitrag wird das weitere Verfahren mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden.

### **Erstellung eines Generalentwässerungsplanes**

Zur Überprüfung und als Nachweis einer geordneten, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Abwasserableitung wird ein Generalentwässerungsplan (GEP) erstellt. Aus diesem GEP können ggf. erforderliche Sanierungskonzepte für das bestehende Kanalsystem, Auswirkungen zusätzlicher Baugebiete erarbeitet bzw. erkannt werden. Weiter dient der GEP auch als Planungsgrundlage für zukünftige Ausbau- und Erweiterungsplanungen. In Kooperation mit dem OOWV wurde eine Ausschreibung zur Erstellung des GEP durchgeführt, den Auftrag erhielt das Büro pbh aus Osnabrück. Mit dem GEP der Gemeinde Lastrup hat der OOWV das Unternehmen pbh ebenfalls beauftragt, das Schmutzwasserkanalnetz zu überprüfen. Die Auftragssumme zur Erstellung des GEP der Gemeinde Lastrup beläuft sich auf 90.902,53 €. Mit einem Abschluss der Arbeiten ist bis zum Sommer 2020 zu rechnen. Die ersten Ergebnisse dienen bereits als Grundlage bei der Umgestaltung der Vlämischen Straße und der umfangreichen Bauleitplanung der Fahrzeugwerke Böckmann.

### **Baugenehmigungen**

Im Jahre 2019 wurden durch den Landkreis Cloppenburg im gesamten Gemeindegebiet insgesamt 97 Baugenehmigungen erteilt. Diese Baugenehmigungen unterteilen sich wie folgt:

19 Baugenehmigungen im Bereich der Landwirtschaft

6 Biogasanlagen/Änderungen/Erweiterungen

11 Baugenehmigungen im gewerblichen Bereich

61 Baugenehmigungen im privaten Wohnungsbau.

Bei den 97 Baugenehmigungen handelt es sich nicht ausschließlich um Neubauten, sondern auch um Nachgenehmigungen, Änderungsgenehmigungen und um BImSchG-Genehmigungsverfahren.

In den Jahren 2011 – 2019 unterteilen sich die Baugenehmigungen wie folgt:

Baugenehmigungen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landwirtschaft	26	40	55	19	24	24	27	28	19
Biogasanlagen	3	1	0	1	3	3	3	7	6
Gewerbe	22	26	26	13	15	20	12	18	11
Priv. Wohnungsbau	23	54	54	51	73	47	49	72	61

Gesamt	74	121	135	84	115	94	91	125	97
--------	----	-----	-----	----	-----	----	----	-----	----

### **SG 541 Gemeindestraßen**

#### **Ausbau der Gemeindestraße „Osterhauk“, Teil 3**

Auf der Klausurtagung des Rates am 16./17.11.2018 sowie in den sich anschließenden Sitzungen der politischen Gremien wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 über die Sanierung eines Abschnittes der Gemeindestraße Nr. 53 „Osterhauk“ beraten und entschieden, Mittel für diese Maßnahme im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. Die tatsächlichen Ausbaukosten inklusive der Planungskosten betragen 71.159,60 €.

#### **Erschließung des Baugebiets „Heiddresch“, I. Bauabschnitt**

Die Erschließungsmaßnahme begann im Frühjahr 2019. Durch diese Maßnahme wurde der erste Abschnitt des Baugebietes „Heiddresch“ erschlossen und es konnte mit der Errichtung der ersten Wohnhäuser im November begonnen werden. Insgesamt standen im I. Bauabschnitt 44 Grundstücke für den privaten und sieben Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.

### **SG 5731 Bauhof**

Im Bereich des Bauhofes waren das ganze Jahr über sieben Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt. Bei der Grünanlagenpflege wurde der Bauhof wieder durch eine externe Firma unterstützt. Durch diese wurden unter anderem fünf Pflegedurchgänge im Dorfpark, dem Marktplatz, der Grundschule Hemmelte, der Kita Bunte-Welt, dem Hand-in-Hand-Kindergarten Kneheim sowie der Vlämischen Straße durchgeführt.

Bei den Holzarbeiten zur Pflege des Baumbestandes und zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an einigen Straßenabschnitten wurde der Bauhof durch den Lohnbetrieb Ostendorf aus Cloppenburg unterstützt. Durch das Fuhrunternehmen Schrand aus Lastrup wurden an einigen Gemeindestraßen Aufreinigungsarbeiten der Straßenseitengräben durchgeführt. Neben den üblichen Unterhaltungsarbeiten sowie den Rasenmäharbeiten im Bereich der Sportplätze, dem Naturerlebnisbad, den Schulen und Kindergärten wurde wiederum eine Vielzahl von Arbeiten ausgeführt, die nicht immer auf den ersten Blick Beachtung finden, insgesamt aber erheblich zur Verbesserung der Infrastruktur und des Erscheinungsbildes der Gemeinde beitragen und somit auch der Wohnqualität der Bürger der Gemeinde Lastrup dienen. Als umfangreichere Maßnahme sind die Arbeiten an den gemeindlichen und privaten Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen zu erwähnen. Hier wurden teils gesamte Häuser ausgeräumt und nach erfolgten Sanierungsarbeiten wieder eingerichtet. Sämtliche Spielplätze im Gemeindegebiet werden wöchentlich durch entsprechend geschulte Bauhofmitarbeiter überprüft.

Im Fuhrparkbereich wurden ein Mähcontainer mit Frontsichelmähwerk sowie ein Heck- und Seitenmulcher von der Firma Wesselmann & Schröder angeschafft. Die Anschaffungspreise betragen insgesamt rund 38.000 €.



## Abschlusswort

„Danke“ möchte ich sagen: ein ganz herzliches „danke“ an alle, die es im vergangenen Jahr durch ihr Zutun – unabhängig davon, in welcher Form und in welchem Umfang – ermöglicht haben, dass die Gemeinde Lastrup wieder viele kleine und große Schritte nach vorne machen konnte. Dies ist das Ergebnis der Bemühungen vieler Akteure, die oftmals kaum oder wenig von der Öffentlichkeit bemerkt agieren. Lastrup kann sich insbesondere auch auf seine örtlichen Wirtschaftsunternehmen verlassen, die durch ihre Schaffenskraft der Gemeinde einen komfortablen finanziellen Rahmen zur Bewältigung der zahlreichen Projekte ermöglichen.

Die kommunalpolitischen Gremien Lastrups haben auch im vergangenen Jahr mit Augenmaß und Weitsicht viele wichtige richtungsweisende Beschlüsse zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde gefasst. Im Zuge des Entscheidungsprozesses war den Verantwortlichen dabei ein größtmögliches Maß an Bürgerpartizipation, wie sie beispielsweise in Form der einzelnen Arbeitskreise/-gruppen im Rahmen des Dorferneuerungsprojektes erfolgte, wichtig. Und gerade bei der Dorferneuerung/Städtebauförderung werden wir in 2020 und den Folgejahren große positive Veränderungen im Lastruper Ortsbild erleben. Seien Sie gespannt!

Mit dem Beginn der Arbeiten zur Anlegung zweier Kreisverkehre sowie zur Umgestaltung der Vlämischen Straße fällt der Startschuss für die größten Einzelprojekte bei der Dorferneuerung. Auch die Umgestaltung des Schulhofes bei der Oberschule zählt dazu. Ich persönlich freue mich sehr darauf, dass es hier nun endlich an die Umsetzung der Maßnahmen geht. Ebenfalls fertig gestellt sein wird im Frühjahr 2020 das neue Bürgerhaus an der Vlämischen Straße, aus meiner Sicht ein großer Gewinn vor allem für das kulturelle Leben Lastrups. Besuchen Sie das Haus und lassen Sie sich überraschen, was es alles zu bieten hat!

Das vergangene Jahr 2019 hatte wieder viele Ereignisse, auf die wir mit diesem Verwaltungsbericht zurückgeblickt haben. Und Sie werden sehen: das Jahr 2020 wird dem in Nichts nachstehen. Ich lade Sie herzlich ein, sich gemeinsam mit mir darauf zu freuen!

Lastrup, im Februar 2020



Michael Kramer  
Bürgermeister